Information des Verbandsvorstehers für das 1. Halbjahrjahr 2022 gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Produktkonto	Bezeichnung des Produktkontos	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt)	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		mit Soll- veränderungen					
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8
111300.526100	bes. Aufwendungen für MA	0,00	33,88	33,88	0,00	•	Arbeitsschutzandschuhe HSM (im noch zu genehmigenden Nachtrag enthalten)
218200.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	26.400,00	27.227,64	827,64	0,00	827,64	Umlagebeitrag + Schadenserstattung Beschädigung Fahrrad
218200.5452100	Erstattungen an den Kreis	0,00	502,07	502,07	0,00	502,07	Rückerstattung Überzahlung Schulsozialarbeit 2021 (im noch zu genehmigenden Nachtrag enthalten)
573120.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	383,99	383,99	0,00		USt 4Q21 Cafeteria (im noch zu genehmigenden Nachtrag enthalten)
Summe des Berichts gemäß § 5 der Haushaltssatzung						1.747,58	